

**Stadt Lützen, Burgenlandkreis, LSA  
PVA „Solarpark Nellschütz“**

**- Naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung 2023 -**

<b>Projekt:</b>	BV „Solarpark Nellschütz“, Stadt Lützen	<b>Verteiler:</b> - Auftraggeber - Planungsbüro
<b>Auftraggeber:</b>	 SUNfarming GmbH Zum Wasserwerk 12 D-15537 Erkner	<b>Erstellt am:</b> 25.04.2023  <b>Ergänzt am:</b> 28.06.2023
<b>Auftragnehmer:</b>	ÖKOPLAN Halle (Saale) Krausenstr. 27 06112 Halle	
<b>Aufgestellt durch:</b>	Jörg Hauke Biologe (Diplom)	

Das in Rede stehende Projekt „Solarpark Nellschütz“ (vorhabenbezogene Bebauungspläne 1. und 2. BA 2018/2020) stellt auf Grund von Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen, welche die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (§ 14 BNatSchG), einen Eingriff dar. Mit Hilfe der vorliegenden Unterlage werden die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft untersucht, bewertet und aus den unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Kompensationsbedarf abgeleitet.

Ziel ist es, die durch den Eingriff entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auf ein notwendiges Maß zu beschränken und durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Eine Beeinträchtigung gilt als ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wiederhergestellt oder in gleichwertiger Weise ersetzt sind. Gleiches gilt für das landschaftsgerecht wiederherzustellende bzw. neuzugestaltende Landschaftsbild (§ 15 BNatSchG).

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird auf der Grundlage der „Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, RdErl. 12.3.2009, Wiederinkraftsetzen und Zweite Änderung) vorgenommen. Diese Richtlinie bilanziert die Biotoptypen insbesondere anhand der Kriterien Naturnähe, Seltenheit, Gefährdung und Wiederherstellbarkeit und klassifiziert sie nach ihrer Bedeutung.

Die vorliegende Bilanzierung ist auf der Grundlage vorliegender Kartierungsdaten aus 2018 und 2020 sowie Bezug nehmend auf die Stellungnahme der zuständigen Umweltbehörde des Burgenlandkreises vom 18.05.2020 und im Ergebnis der Anhörung bei eben dieser Behörde vom 21.07.2020 zu verstehen.

Aktuell wurde seitens des Investors eine Plananpassung vorgenommen, innerhalb derer beide Bebauungspläne (1. BA 2018/ 2. BA 2020) zusammengefasst wurden. Auf dieser Basis werden die ermittelten Biotoptypen flächenscharf (in Anlehnung an beide Kartierungen) in folgender Tabelle gelistet und den in Planung stehenden Biotoptypen gegenübergestellt.

Flächenart		Wertfaktor		Flächengröße (m <sup>2</sup> )		Biotopwert	
		Bestand	Planung	Bestand	Planung	Bestand	Planung
BS	überbaubare Fläche nach GRZ (32.622 m <sup>2</sup> )						
	davon verschattet (33 %)		4	10.874		43.496	
	dv. Fläche zwischen Modulen (66 %)		9	21.748		195.732	
AI	Intensivacker	5		3.684		18.420	
BIA	Direkt durch Gebäude versiegelte Bereiche	0		1.600		0	
GMA	Mesophiles Grünland		16	3.684		58.944	
HHB	Baum-Strauch-Hecke, überwiegend heimische Arten (geplante Hecke = externe Kompensation, deshalb PW = 0)	20	0	634	1.824	12.680	0
HRB	Baumreihe, vorwiegend heimische Gehölze	16		528		8.448	
HYC	Gebüsch N-reicher, ruderaler Standorte	15		2.225		33.375	
NUY	Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestände heimischer nitrophiler Arten	14		4.485		62.790	
RSY	Sandtrockenrasen		19	6.099		115.881	
SEY	Sonstige anthropogene, nährstoffreiche Gewässer	15	14	321	424	4.815	5.936

UDB	Landreitgras Dominanzbestand	10		753		7.530	
URA	Ruderalfläche ausdauernder Arten	14	13	24.638	2.193	344.932	28.509
VPX	Unbefestigter Platz	2		3.220		6.440	
VPZ	Befestigter Platz	0		678		0	
VWA	unbefestigter Weg	6		2.547		15.282	
ZFC	Flächen mit Unrat	2		1.533		3.066	
	<b>Summe</b>			<b>46.846</b>	<b>46.846</b>	<b>517.778</b>	<b>448.498</b>
	gekaufte Ökopunkte*						21.799
	Gesamt						459.245
	<b>Bilanz</b>						<b>-47.481</b>

Tab. 1: Bilanzierung gemäß Bewertungsmodell LSA (2009), blau unterlegt = Biotoypen in Planung

\* Am 24.09.2020 wurde ein Vertrag zur Übernahme und Abgeltung von Ausgleichverpflichtungen mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH abgeschlossen, welcher den vorliegenden Eingriff in der Höhe von 21.799 Wertpunkten in Form der monetären Einzahlung auf ein Ökokonto (Zuordnungsnummer 36 – Ökopool „Jakobsgrube bei Löderburg“) ausgleicht, abgeschlossen.

Hierdurch ergab sich innerhalb des Geltungsbereichs von 46.846 m<sup>2</sup> eine Gesamtsumme von **517.778** Wertpunkten vor Beginn des Eingriffs.

Da bisher keine einheitliche Regelung zur Bewertung geplanter bzw. entstehender Vegetationsgesellschaften innerhalb von Freiflächen-Solaranlagen besteht, wird vorliegend nach einem modifizierten Ansatz auf der Grundlage des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt vorgegangen.

Die Überbauung von Flächen durch Solarmodule generiert eine Funktionsbeeinträchtigung (keinen Totalverlust) der entstehenden bzw. verbliebenen Ökosysteme (insbesondere der Vegetation in Verbindung mit der oberen Bodenschicht) infolge Veränderungen der abiotischen Einflüsse (Verschattung, Niederschläge, Luftbewegung etc.).

Für Areale mit derartiger Vegetationsstruktur und Bodenbeschaffenheit wie im Projektbereich ist nach dem Eingriff die Etablierung ruderaler Vegetationsfluren ausdauernder Arten zu erwarten. Hierbei sind innerhalb der überbauten (dauerhaft verschatteten) Bereiche Beeinträchtigungen der Pflanzengesellschaften zu postulieren und zu berücksichtigen.

In Anlehnung an die Vereinbarung mit der Stadt Lützen sowie in Verbindung üblicherweise angewandter Berechnungen wird der Planwert für diese (verschatteten) Bereiche auf 4 Wertpunkte reduziert. Dies wird argumentativ damit begründet, dass sämtliche Versiegelungen entfernt werden und sich somit unter den Modulen schattenverträgliche Vegetationsfluren etablieren können. Vegetationsfreie Areale sind unter den gegebenen Bedingungen (festinstallierte Module in 0,8 bis 2 m Höhe) insbesondere infolge vorhandener diffuser Lichtstrahlung und einer ausgeglicheneren Feuchtesituation im Verhältnis zum Umland nicht zu erwarten.

Der gesamte, für die Erzeugung solarer Strahlungsenergie ausgewiesene Baubereich **BS** (ca. 32.600 m<sup>2</sup>) wird in seiner Gänze zu maximal einem Drittel durch die Module einer Dauerverschattung ausgesetzt sein. Für die in der Hauptvegetationszeit besonnten und mit 1-2-schüriger Mahd zu pflegenden Zwischenmodulreihen, Zuwegungen und Randbereiche innerhalb der SO-Fläche wird der im Bewertungsmodell angegebene Wert von 9 (Intensivgrünland) angesetzt.

Im Zuge der Baufeldvorbereitungen zum 2. BA wurde nördlich, außerhalb des Geltungsbereichs eine Feldhecke **HHB** (Sträucher überwiegend heimischer Arten) auf einer Länge von etwa 150 m (Gesamtfläche etwa 1.250 m<sup>2</sup>) entfernt. Dieser Eingriff ist gemäß der behördlichen Vereinbarung vom 21.05.2020 vor Ort auszugleichen. Hierzu besteht innerhalb des umfriedeten Bereichs der PVA die Möglichkeit. Nördlich der Modulreihen ist die Pflanzung einer Strauchhecke auf einer Gesamtfläche von etwa 1.800 m<sup>2</sup> geplant. Dieser Bereich wurde deshalb mit 0 Wertpunkten berechnet (vgl. Tabelle & Abb. Anhang).

Im nördlichen, baufreien Bereich werden ca. 6.000 m<sup>2</sup> Sandtrockenrasen (**RSY**) entstehen. Hierzu ist der aufgebrachte Mutterboden bis auf die anstehende Kies-Sandschicht abzuschleppen und zu entfernen. Ggf. ist im Bereich die Verwendung einer entsprechenden autochthonen Saatgutmischung zu empfehlen. Im Zuge der Maßnahmen werden einige flache Mulden in die Oberfläche eingearbeitet, um die Entstehung von kleinen Temporärgewässern zu ermöglichen, welche bevorzugte Laichhabitats einiger gefährdeter Amphibienarten darstellen.

Westlich an das überplante Projektareal angrenzend befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches eine Fläche von etwa 3.700 m<sup>2</sup>, welche zum Zeitpunkt der Kartierungen intensiv ackerbaulich bewirtschaftet wurde. Diese wird aus der Nutzung genommen und per Ansaat geeigneten, standortgerechten, autochthonen Saatguts als extensiv zu pflegende Mähwiese (mesophiles Grünland – **GMA**) hergerichtet. Zum Erhalt derselben ist eine einschürige Mahd nach der Samenreife erforderlich.

Als Ruderalflur ausdauernder Arten - **URA** – werden sich die innerhalb des GB verbleibenden Bereiche peripher der SO-Fläche entwickeln bzw. haben diesen Status derweil bereits inne.

Das im Westen befindliche Kleingewässer **SEY** bleibt erhalten und wird nach der Entfernung sämtlichen Unrats und des Totholzes das Gesamtareal strukturieren und verschiedenen Amphibien als Laichgewässer zur Verfügung stehen.

Mit der Bilanzierung ergibt sich abschließend ein Defizit von **47.487** Wertpunkten, welches extern auszugleichen ist. Hierfür wird ein Ökokonto der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH entsprechend belastet, über welches im Burgenlandkreis die Herstellung eines standortgerechten Laubmischwaldkomplexes bewerkstelligt werden soll (Zuordnungsnummer 38 - Ökopool „Waldentwicklung a Bibraer Forst“).